

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

BVZ, Raum 2060  
Gustav-Heinemann-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296

E-Mail: linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 26. Mai 2023

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum**  
zur 24. Ratssitzung am 15.06.2023

## **Bewerbung als Modellstadt für die Legalisierung von Cannabis**

### ***Der Rat möge beschließen:***

1. Die Verwaltung bekundet umgehend gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen das Interesse der Stadt Bochum, Modellkommune im Rahmen der Säule 2 „Regionales Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten“ des Cannabis-Eckpunktepapiers der Bundesregierung zu werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bewerbung als Modellstadt für die kontrollierte Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene vorzubereiten. Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen feststehen und Bochum die Bedingungen erfüllt, wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Sondierungsgespräche mit geeigneten Partner:innen zu führen und Kapazitäten beim Gesundheitsamt zu schaffen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Jugendschutz und zur Prävention erarbeitet werden.
4. Um als Modellregion erfolgreich zu sein, ist eine regelmäßige Evaluation wichtig. Die Stadt soll deshalb jährlich einen Suchtbericht veröffentlichen, der als Grundlage für das weitere Vorgehen dient.

### **Begründung:**

Das Bundesgesundheitsministerium hat im März 2023 Eckpunkte eines 2-Säulenmodells zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene vorgelegt. Der entsprechende Gesetzentwurf zu einem regionalen Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten (Säule - 2 - 2) soll nach den Sommerferien 2023 vorgelegt werden. Auch wenn sich bis zur Verabschiedung

einzelne Parameter oder Bestimmungen noch ändern können, gibt er die Richtung vor, wie die Verwirklichung des Modellprojektes in Kommunen aussehen wird.

Es kann bereits vor Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs mit voraussichtlich Beteiligten in Kontakt getreten werden, um sich z. B. über Personalkapazitäten und andere technische Fragen auszutauschen. Zudem sollten schon jetzt Überlegungen zu geeigneten Maßnahmen für den Jugendschutz gemacht werden. Dies und die Bewerbung als Modellkommune werden Ressourcen bei der Stadt binden, darauf muss sich die Stadt einstellen und erste Vorbereitungen treffen. Bereits jetzt haben andere Städte angekündigt, sich um die Teilnahme am Modellversuch zu bewerben – unter anderem Dortmund, München, Köln, Münster, Frankfurt a.M., Bremen und Offenbach.

Die Anzahl der am Modellprojekt teilnehmenden Kommunen und Kreise ist begrenzt. Um nicht ins Hintertreffen gegenüber anderen Regionen und Städten zu geraten, muss zeitnah nach Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs eine Bewerbung in die Wege geleitet werden.

— Horst Hohmeier  
Fraktionsvorsitzender